



Universitätsbibliothek Paderborn

**Eyn kurtzer außzug/ auß dem Bebstlichen rechten der
Decret vnd Decretalen/ Jn den artickeln/ die vngeuerlich
Gottes wort vn[d] Eua[n]gelio gemeß sein/ oder zum
wenigsten nicht widerstreben**

Spengler, Lazarus

[Nürnberg], 1530

VD16 S 8234

Dist. xxxvii.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33264

tracht / Das ander / das er das volck lere / das sol er
aber lernen / so er zuvor von Gott gelernt hat / sol auch
nicht das lern / das er auf seinem aygen hertzen oder
synn / sunder von dem geyligen geyst gelernt hat.

Dist. xxxvij.

Hieronymus
Sacerdos dei
Nonne vobis,

Werden die Priester sträflich geacht / so die heyligen Euangelion vnd Propheten zulesen vnterlassen
vnd allein der Heyden bucher von lusts vnd sträflicher begir den wegen lesen / vnd das sie das / das den
kindern ein nochturft ist / zu einem laster jres wollusts machen. Es werden auch die Bischoue vnd Priester hoch gestrafft / darumb das sie jre kinder / allein in
weltlichen künsten lernen lassen.

Augustinus
Non omnis
Infra dist. xxxvij
Ignorantia
Ex Concilio To-
letano.

Das mit alle vniwissenden / von der peen entschuldigt werden / sunder allein die / die das so sie lernen
solten / nicht haben oder finden kunnen / Nicht die / die
wohl rechte lermeyster haben / vñ die nicht hörn oder
von jnen lernen wollen / Das auch die vniwissenheit
ein mutter sey aller yrrsale / zuvor bey den Priestern /
dann die Priester sollen die heyligen schrifft wissen /
diweyl alles jr werck in der predig vnd lere steht / sie
sollen auch im volck parwen / nicht allein durch ver-
stand des glaubens / sunder auch durch die zucht gus-
ter werck.

Dist. xxxviii.

Ex vij. Synodo
Omnès
Hieronymus
Siuxia

Das kein Bischoue zum bishumb sol gelassen wer-
den / der nicht den Psalter vnd die heyligen schrifft
weiß / dann vniwissenheit der schrifft ist vniwissen-